

Allgemeine Informationen zur Gebührenerstattung für Gartenbewässerung

Für nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Frischwassermengen können auf Grundlage der Entwässerungsgebührensatzung (§ 5 Abs. 5) die Entwässerungsgebühren rückerstattet werden.

1. Voraussetzungen

- Installation eines separaten, geeichten Wasserzählers (privater Zwischenzähler). Über diesen Zähler dürfen nur Wassermengen entnommen werden, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Im Bereich der Zapfstelle dürfen sich also z. B. auch keine Bodeneinläufe mit Anschluss an die Kanalisation befinden.
- Der Zähler kann durch eine Fachfirma, aber auch durch handwerklich geschickte Hausbesitzer*innen selbst installiert werden.
- Der Zähler sollte möglichst innerhalb des Hauses in die nach außen führende Wasserleitung eingebaut werden.
- Zwischen Wasserzähler und Außenzapfstelle dürfen keine weiteren Verbrauchsstellen liegen.
- Die Eichzeit eines Frischwasserzählers beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf von 6 Jahren ist der Zähler daher auszutauschen.

2. Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt über den "*Antrag auf Erstattung der Schmutzwassergebühren*". Diesen Antrag finden Sie auf der Homepage des WBH.

3. Jährliche Meldung

- Bitte verwenden Sie für die jährliche Meldung das Formular "*Meldung von Zählerständen*". Dieses Formular finden Sie auf der Homepage des WBH.

Die Rückerstattung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Hagen. Das Versorgungsunternehmen Mark-E ist an dem Erstattungsverfahren nicht beteiligt und liest auch keine Nebenzähler ab. Es ist unbedingt erforderlich, dass Ihre Meldung spätestens bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Gebührenbescheides (also einen Monat nach Zustellung des Bescheides) beim WBH vorliegt. Falls diese Frist versäumt wird, kann eine Gebührenerstattung wegen der Bestandskraft des Bescheides später nicht mehr erfolgen.

Der WBH behält sich vor, die installierten Gießwasserzähler stichprobenartig vor Ort zu prüfen und ggf. zu verplomben.

Falls Sie ergänzenden Informationsbedarf zu dem Thema Bewässerung haben, schreiben Sie bitte folgendes Postfach an:

Bewaesserung@wbh-hagen.de

Ihr WBH-Team